

Spendenreglement

1. Allgemeines

Das vorliegende Spendenreglement stützt sich auf die aktuell gültigen Statuten des Vereins ConSol – Berufliche Perspektiven (nachfolgend ConSol genannt). Der Verein ist im schweizerischen Handelsregister unter CHE-109.530.411 eingetragen. Das Reglement klärt die Verwendung von gespendeten Mitteln und gewährleistet den transparenten Umgang mit Spenden.

Das Spendenkonto des Vereins ConSol ist bei der Zuger Kantonalbank, CH41 0078 7007 7150 0300.

2. Zweck

ConSol ist eine soziale Institution mit Sitz in Baar und bietet Personen mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen berufliche Perspektiven. ConSol fördert die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen in die Gesellschaft durch die Bereitstellung von geschützten Arbeitsplätzen sowie durch ein breites Angebot an IV-Eingliederungs- und Ausbildungsplätzen. Es werden mehrere Dienstleistungs- und Produktionsbereiche geführt, die über Arbeitsplätze mit verschiedenen Anforderungen verfügen. Als Unternehmen verfolgt ConSol das Ziel, sich zu einem grossen Anteil selbst zu finanzieren.

Spendengelder werden durch den Vorstand und die Geschäftsleitung direkt oder indirekt vollumfänglich zum Wohl der Mitarbeitenden mit psychischen oder körperlichen Beeinträchtigungen bei ConSol eingesetzt. ConSol führt zwei zweckgebundene Fonds und einen allgemeinen Spendenfonds:

2.1 Mitarbeitenden-Fonds

Dieser Fonds wird zielgerichtet für Aus- und Weiterbildungen von Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen, Bereichsausflüge und Mitarbeitenden-Anlässe bei ConSol verwendet.

2.2 Projekt-Fonds

Dieser Fonds wird eingesetzt für Mobiliar, das den Mitarbeitenden mit Beeinträchtigungen zugutekommt, oder er wird verwendet für spezielle Investitionen in Bau und Infrastruktur, welche die finanziellen Mittel des Vereins übersteigen.

2.3 Allgemeine Spenden

Spenden ohne Angaben eines Fonds oder einer Zweckbestimmung werden dem Konto «Allgemeine Spenden» zugewiesen. Das nicht zweckgebundene Spendenkapital dient dazu, Kosten zu decken, die nicht über die laufende Rechnung finanziert werden können. Des Weiteren stehen Spendengelder zur Reservebildung zur Verfügung und sind Teil des Organisationskapitals.

Für Grossprojekte können zusätzliche Fonds eröffnet werden.

3. Spendenrechnung

Die Spendenrechnung wird innerhalb der Betriebs- und Vereinsrechnung separat geführt. Die Ergebnisse der Spendenrechnung sind aus der Betriebs- und Vereinsrechnung ersichtlich.

4. Verdankung der Spenden

Jede Spende ist willkommen und unterstützt unsere Arbeit. ConSol behandelt die Adressen von Spenderinnen und Spendern vertraulich.

5. Spendenausgaben

Die Geschäftsleitung und der Präsident informieren den Vorstand mindestens einmal pro Jahr über die Verwendung der gespendeten Gelder.

6. Ausgabekompetenzen

Die Ausgabekompetenzen sind folgendermassen festgelegt:

Geschäftsleitung	bis CHF 5'000.00 pro Jahr
Vorstandspräsident	bis CHF 10'000.00 pro Jahr
Vorstand	ab CHF 10'000.00 pro Jahr

7. Publikation

Dieses Reglement wird auf der Homepage von ConSol publiziert.

8. Inkrafttreten

Das vorliegende Reglement wurde vom Vereinsvorstand am 11. Mai 2023 genehmigt. Änderungen des Spendenreglements bedürfen der Zustimmung durch den Vorstand.

Baar, 18. Juni 2023

ConSol – Berufliche Perspektiven

Roland Zerr
Präsident

Matthieu Camenzind
Aktuar

